

**Herrn  
Rechtsanwalt Stefan Horner  
Schinderstraß 36  
84030 Ergolding**

wird hiermit von \_\_\_\_\_

in Sachen: \_\_\_\_\_

wegen: \_\_\_\_\_

## **V o l l m a c h t**

sowohl zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- 1.) Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
- 2.) Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
- 3.) Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
- 4.) Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO).
- 5.) Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
- 6.) Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
- 7.) Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
- 8.) Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
- 9.) Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
- 10.) Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
- 11.) Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche.
- 12.) Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
- 13.) Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
- 14.) Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen oder anderen Geldern.
- 15.) Aufrechnung von eigenen (Gebühren-) Ansprüchen mit eingezogenen bzw. empfangenen (Fremd-) Geldern.
- 16.) Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Als Mandant von Rechtsanwalt Stefan Horner erkläre ich, dass ich vor Erteilung des Mandats in der arbeitsrechtlichen Angelegenheit darauf hingewiesen worden bin, dass im arbeitsgerichtlichen Verfahren gesonderte Gebühren und Kostenverteilungsregelungen gelten. Bei Arbeitsrechtsstreitigkeiten besteht weder ein Anspruch gegen den Gegner auf Erstattung vorprozessualer Anwaltskosten noch ein Anspruch auf Erstattung der Verfahrenskosten I. Instanz gegenüber dem Gegner, auch dann, wenn man vollumfänglich den Rechtsstreit gewinnt.

\_\_\_\_\_  
den,

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)